

Leitungsmodell im PV Neuaubing-Westkreuz



1. Voraussetzungen für das Leitungsteam

2. Wahlausschuss und Wahlmodus

3. Zusammensetzung und Aufgaben

4. Rechte und Pflichten des Leitungsteams

5. Entscheidungsfindung im Leitungsteam

6. Aufgaben außerhalb des Leitungsteams

7. Verhältnisbestimmungen

**Orientierung auf Gott und Jesus Christus
Dienst an der Gemeinschaft vor Ort**

1. Voraussetzungen für das Leitungsteam

Präambel

Die Mitglieder des Leitungsteams übernehmen die Aufgaben, Rechte und Pflichten, die kirchenrechtlich dem Pfarrer zukommen, sofern sie nicht an das Weiheamt gebunden sind. Daraus ergeben sich geistliches Selbstverständnis, Qualifikationen, Eigenschaften und Kriterien, die hier in idealer Weise als Anforderungen an die Mitglieder des Leitungsteams dargestellt werden.

Geistliches Selbstverständnis

Die Mitglieder des Leitungsteams orientieren sich auf Gott und den Menschen hin, sie fragen nach dem, was die Menschen vor Ort brauchen. Mit Demut vor der Aufgabe sind die Gebote Gottes und die Orientierung an Jesus Christus die Richtschnur. Sie führen ihre Aufgaben weise, barmherzig und fürsorglich aus und haben dabei die von Gott geschenkte Würde jedes einzelnen Menschen im Blick. Sie suchen die verschiedenen Charismen in der Gemeinschaft vor Ort, erkennen und fördern sie. Vertrauensvoll und gleichberechtigt arbeiten sie zusammen.

Qualifikationen

Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst, da ihr Umgang miteinander Auswirkungen auf die Gemeinschaft vor Ort hat. Reflexionsfähigkeit, Kompromissbereitschaft, Kritikfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und der liebevoll – wertschätzende Umgang untereinander und mit den ihnen anvertrauten Menschen sind Grundvoraussetzungen für dieses Leitungsteam. Sie können mit verschiedenen Charakteren umgehen und sind diskret.

In ihrer Sorge für die Leitung des Pfarrverbands müssen sie mit den vorhandenen und den eigenen Ressourcen gut umgehen. Hilfreich dabei sind eine gute Selbsteinschätzung, Realitätssinn, Weitsicht, Lebenserfahrung und Führungsqualifikation.

Eigenschaften

Da diese Aufgabe nur im Team geleistet werden kann, ist es unablässig, freundlich, ehrlich, gelassen, sorgfältig, verschwiegen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Wo es notwendig ist, soll sich jede/r einzelne zurücknehmen können und sachlich und überlegt diskutieren können.

Bei aller Begeisterungsfähigkeit muss es die Bereitschaft geben, sich selbst und seine Aufgaben nicht zu wichtig zu nehmen, Unterbrechungen wie z.B. Urlaub einzuplanen und Aufgaben zu delegieren.

Kriterien

Die Teammitglieder bringen die Bereitschaft und die zeitlichen Ressourcen mit, Verantwortung zu übernehmen. Sie gehören der katholischen Kirche an, nehmen am kirchlichen Leben teil und sind volljährig.

2. Wahlausschuss und Wahlmodus

Wahlausschuss

Der Wahlausschuss besteht aus Pfarrverbandsratsvorsitzendem/r, einem/r Seelsorger/in und dem/r Verbundpfleger/in.

Wahlmodus

Der Wahlmodus richtet sich in der Durchführung etc. nach den Vorgaben der Wahl für den Pfarrverbandsrat (Satzung für Pfarrverbandsräte in der Erzdiözese München und Freising, Amtsblatt 2017, Nr. 11, S. 375-382).

Stimmberechtigt sind ...

... die Mitglieder der gewählten Gremien des Pfarrverbandes (PGRs und KVs der Pfarreien im PV Neuaubing-Westkreuz) und das Seelsorgeteam.

Wahllisten

Es werden zwei Wahllisten erstellt.

Auf der ersten Wahlliste befinden sich ehrenamtliche Kandidaten/innen, auf der zweiten Liste die Kandidaten/innen aus dem Seelsorgeteam.

Jede/r Stimmberechtigte/r hat drei Stimmen für die ehrenamtliche Liste und zwei Stimmen für die hauptamtliche Liste. Es darf nicht gehäufelt werden.

Gewählt sind die drei Ehrenamtlichen und die zwei Seelsorger/innen, die auf ihren jeweiligen Listen die meisten Stimmen erreicht haben.

Bei Stimmengleichheit auf einer Liste entscheidet das Los.

Amtsdauer

Aufgrund des Pilotcharakters sind zunächst zwei Jahre Amtsdauer vorgesehen.

3. Zusammensetzung und Aufgaben

Mitglieder und Zusammensetzung des Leitungsteams

Das Leitungsteam besteht aus 5 Personen. Es gelten die gleichen Bedingungen bezüglich des Verwandtschaftsverhältnisses wie bei der Kirchenverwaltung (vgl. Art. 10 GStVS, Amtsblatt 2018, Nr. 7, S. 349).

Angestellte der Kirchenstiftungen können nicht Mitglieder des Leitungsteams sein.

Mitglieder der gewählten Gremien (PGRs und KVs) müssen mit der Wahl ins Leitungsteam ihr gewähltes Amt in PVR, PGR oder KV niederlegen.

Mitglieder des Leitungsteams dürfen nicht für PGR oder KV kandidieren.

Es setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 3 ehrenamtliche Personen
- b) 2 für die Seelsorge im PV Neuaubing-Westkreuz angewiesene Personen.
Darunter fallen alle mit einem Seelsorgsauftrag angewiesenen Seelsorger/innen.¹

Aufgaben, Rechte und Pflichten des Leitungsteams

Das Leitungsteam nimmt die Aufgaben, Rechte und Pflichten wahr, die kirchenrechtlich dem Pfarrer zukommen, insofern sie nicht an das Weiheamt gebunden sind.

Grundsätzliche Entscheidungen werden im Team getroffen. Dies gilt insbesondere für die Festlegung von Rahmen und Standards für das kirchliche Handeln im Pfarrverband. Aus kirchenrechtlichen Gründen werden für manche

¹ Die Tätigkeit des Seelsorgers/der Seelsorgerin im Leitungsteam sollte nicht mehr als 50% seiner/ihrer gesamten für den Pfarrverband zugewiesenen Arbeitszeit umfassen.

Aufgaben konkrete Bevollmächtigungen oder Beauftragungen durch den Erzbischof zugewiesen. Das Leitungsteam gibt sich eine Struktur, die in der Geschäftsordnung weiter ausgeführt wird. Insbesondere wird die Moderatorenrolle im Leitungsteam klar geregelt.

Aufgaben, die im Leitungsteam gemeinsam wahrgenommen werden

Das Leitungsteam ist verantwortlich bzw. hat zu sorgen für

a) Koordination der Pastoral (can. 529 § 1 CIC)

- Zusammenarbeit der pastoralen Mitarbeiter
- Gottesdienstordnung und liturgisches Leben
- Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Seelsorge
- Caritas
- Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche
- Öffentlichkeitsarbeit

b) Koordination des Verkündigungsdienstes/ Katechese (can. 528 CIC)

c) regelmäßiger Kontakt und Informationsaustausch mit den Finanz- und Haushaltsgremien der Pfarreien und des Pfarrverbandes

d) Spendung von Sakramenten und Sakramentalien (cann 530 und 534 CIC)

e) Einbindung in überpfarrliche Strukturen (can 529 § 2 CIC)

- Vertretung in der Dekanatskonferenz
- Kontakt zu Dekan, Seelsorgsregion, EOM und EFK
- Kontakt zu Nachbarpfarreien
- Delegation in weitere überpfarrliche Strukturen

f) Vernetzung im Sozialraum

- Ökumene
- Politische Gemeinde
- Vereine und Verbände / Institutionen und Initiativen

Bei Bedarf können einzelne Aufgaben durch das Leitungsteam delegiert werden.

Aufgaben, die von Einzelpersonen im Leitungsteam wahrgenommen werden

Einzelne Personen aus dem Leitungsteam müssen beauftragt werden für

a) Verantwortung für PGRs und PVR

Die Vertreter des Leitungsteams in den Gremien sollen transparent benannt werden.

b) Kirchenverwaltungsvorstand²

c) Aufgaben des Kirchenrektors (vgl. can. 562 CIC)

d) Matrikelführung

² Um den Kirchenverwaltungsvorstand bei einem längerfristigen Ausfall der Kirchenstiftungsverwaltungsleitung und/oder der Kita-Verbundsverwaltung im Pfarrverband Neuaubing-Westkreuz in seinem Aufgabenbereich ausreichend zu unterstützen, wird mindestens ein Viertel der Arbeitszeit der abwesenden Verwaltungsleitung durch eine Verwaltungsleitung aus der Erzdiözese abgedeckt. Der Einsatz einer entsprechenden „Aushilfe“ wird von Ressort 3 Personal Abt. 3.1.6 innerhalb von zwei Wochen organisiert.

Für diese Form der „Aushilfe“ fehlen die institutionellen Voraussetzungen. Beim jetzigen Stand der Dinge bemüht sich das Ressort 3 Personal Abt. 3.1.6 eine bestmögliche Unterstützung durch eine Verwaltungsleitung aus der Erzdiözese zu organisieren, um den längerfristigen Ausfall der Kirchenstiftungsverwaltungsleitung und/oder der Kita-Verbundsverwaltung im Pfarrverband Neuaubing-Westkreuz abzufedern.

4. Rechte und Pflichten des Leitungsteams

Rechte des Leitungsteams

Das Leitungsteam repräsentiert den Pfarrverband nach außen. Alle Mitglieder des Leitungsteams dürfen sich an den Dekan wenden und an der Dekanatskonferenz teilnehmen. Zum Dekanatskapitel wird ein/e Delegierte/r des Leitungsteam entsandt.

Dem Leitungsteam wird der Gestaltungsspielraum eines Pfarrers ermöglicht. Es trifft selbstständig Entscheidungen und setzt diese in einem angemessenen zeitlichen Rahmen um. Es kann bei der zuständigen Kirchenverwaltung die Bereitstellung von Mitteln für regelmäßige Dienstgespräche und Klausuren, sowie Supervision beantragen.

Entscheidungen und Aufgaben können auch delegiert werden.

a) Informationsrecht

Das Leitungsteam hat das Recht über den Kirchenverwaltungsvorstand bei allen Kirchenstiftungsmitarbeiter/innen, Kirchenpfleger/in, Verwaltungsleiter/in und pastoralen Mitarbeiter/innen alle für seine Arbeit relevanten Informationen einzuholen.

b) Infrastruktur

Dem Leitungsteam steht eine angemessene Ausstattung für seine Arbeit zur Verfügung (Büro, Technik, Internet- und Intranet – Zugang etc.). Es wird unterstützt durch die Pfarrbüros und das Erzbischöfliche Ordinariat.

c) Recht auf Teambesprechungen

Das Leitungsteam kann über den Kirchenverwaltungsvorstand in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung Teambesprechungen mit den Kirchenstiftungsmitarbeiter/innen ansetzen.

Pflichten des Leitungsteams

Das Leitungsteam hat zum Wohl der Menschen vor Ort zu entscheiden.

Betroffene Personen sind in die Entscheidungen miteinzubeziehen, Widerstände ernst zu nehmen. Die „Aufgaben des Leitungsteams“ sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Eine wertschätzende Kultur des Miteinanders ist dabei selbstverständlich.

Gegenüber dem Seelsorgeteam, der Verwaltungsleitung, den Kirchenmusiker/innen und weiteren Kirchenstiftungsmitarbeiter/innen besteht besondere Fürsorge- und Informationspflicht. Dabei sind die vorhandenen Ressourcen (Arbeitszeit, Personal, etc.) Orientierungsmaßstab.

Die Mitglieder des Leitungsteams sorgen für eine angemessene Erreichbarkeit, der hauptamtlichen Seelsorger/innen.

Die Gremien und Öffentlichkeit sind regelmäßig und zeitnah über die Arbeit des Leitungsteams zu informieren.

Geltendem Recht, insbesondere diözesanen Regeln sowie den rechtmäßig vom Dekan gesetzten Vorgaben ist zu entsprechen.

5. Entscheidungsfindung im Leitungsteam

Das Leitungsteam trifft Entscheidungen im Konsent³.

Bei schwerwiegendem Einwand muss das Thema in drei unterschiedlichen Sitzungen beraten werden.

Sollte danach noch keine Entscheidung im Konsent möglich sein, kann mit 4:1 – Stimmen ein Beschluss gefasst werden.

Wenn auch diese Möglichkeit nicht zu einem Beschluss führt, wird der Pfarrverbandsrat als beratendes Gremium hinzugezogen und anschließend im Leitungsteam erneut abgestimmt.

Sollte auch dies zu keinem Ergebnis führen, wird der Dekan eingeschaltet und um Entscheidung gebeten.

³ Der Konsent ist die Grundlage der Entscheidungsfindung in der Soziokratie.

Konsent heißt: Ich habe keinen **schwerwiegenden** Einwand im Hinblick auf das gemeinsame Ziel.

„Schwerwiegend“ heißt:

- Ich kann/will diese Entscheidung aus Gewissensgründen nicht mittragen.
- Mit dieser Entscheidung entfernen wir uns von unserem gemeinsamen Ziel.
- Diese Entscheidung schadet unserem Pfarrverband.
- Diese Entscheidung widerspricht unserer Orientierung auf Gott und Jesus Christus hin.

6. Aufgaben außerhalb des Leitungsteams

Aufgaben des Dekans in diesem Leitungsmodell

- Dienst-und Fachaufsicht über die pastoralen Mitarbeiter/innen
- Mitglieder des Leitungsteams im Dialog zu unterstützen, zu fördern und zu fordern und die Einhaltung geltenden Rechts gegebenenfalls einzufordern.

Konkrete Aufgaben, die außerhalb des Leitungsteams zugewiesen werden können.

- Kontakte /Vertretung nach außen pflegen
- Unterstützung bei Glaubensfragen
- Ökumenische Zusammenarbeit konkret
- Sakramentenvorbereitung ausführen
- Arbeit mit Gruppen (Familien, Senioren ...)
- Feste und Feiern
- Durchführung von Beerdigungen
- Notfallseelsorge
- Gestaltung von Liturgie
- Caritatives / Soziales
- Nachbarschaftshilfe / Sozialkreis
- Neuzugezogene (NZG) – missionarisch
- Medialen Auftritt gestalten

Für die aufgeführten Aufgaben trägt das Leitungsteam die koordinierende Verantwortung und sorgt für die notwendigen Rahmenbedingungen unter Beachtung von can.528 CIC

7. Verhältnisbestimmung zu den Kirchenverwaltungen und Haushalts-und Personalausschuss

Das Leitungsteam hat

- a) Einbringungsrecht in HuP und KVs mit Gastrecht für die Einbringung und
- b) Recht auf Budgetantrag.

Es finden regelmäßige Dienstgespräche zwischen Verwaltungsleitung und Leitungsteam statt. Beide Seiten sorgen für guten und kontinuierlichen Austausch.

8. Schlussbestimmungen

Das Statut für das Neue Leitungsmodell im Pfarrverband Neuaubing-Westkreuz wird für das Pilotprojekt in Kraft gesetzt.

Der Auftraggeber für das Neue Leitungsmodell sorgt für die Evaluierung des Statutes im Abstand von 6 Monaten, zusammen mit dem Leitungsteam unter Begleitung durch die Gemeindeberatung.